

Neues Streikfieber.

Von sachmännischer Seite wird uns zur augenblicklichen Kritik unter den Eisenbahnern gefordert:

Schon in der ersten Dezemberhälfte konnte man aber, insbesondere wenn man auf Reisen unterwegs war, davon reden hören, daß wieder einmal ein großer Streik der Eisenbahnen bevorstehe, aus der Beschreibung geht aber ja in der Hauptsache Familienfreunden geblüht ist, stand gleichfalls unter der Einwirkung drohender unangenehmer Überraschungen.

Die Bahnarbeiter sind es, welche die Fäden zum Ziehen gebracht haben, nicht die Beamten, an die man gemeinhin in denen Fällen, wenn von „Eisenbahnern“ die Rede ist; und von den Bahnarbeitern diejenigen, die im Deutschen Eisenbahnverband organisiert sind. Daneben gibt es einen „Allgemeinen“ Verband und einen Gewerkschaftsbund, die beide bisher noch keine Stellung zu den Vorgängen im Wesen genommen haben. Will man diese drei Gebilde ihrer politischen Richtung nach ungefähr kennzeichnen, so steht der „Deutsche“ am weitesten links, der „Allgemeine“ bewegt sich auf sozialdemokratischen Bahnen, der Gewerkschaftsbund ist noch nicht dem öffentlichen Bewußtsein vertretenen Grundriss für richtig hält. Zwischen diesen Organisationen und dem Reichsverkehrsministerium schwebten gerade und hielten noch Verhandlungen über die Forderungen, die in den drei großen Bezirken des Westens jetzt zum Konflikt geführt haben und bis zu deren Abschluß sich die verantwortlichen Leiter unteres Eisenbahnwesens in der Lage sahen, ein Tarifverbot zu erlassen. Aber der Deutsche Eisenbahnverband ist über Verhandlungen und über Tarif zur Tagesordnung übergegangen, mit der Begründung, daß die Empörung seiner Mitglieder über die Art, wie man die Verhandlungen hinführe, nicht mehr zu führen, daß die Zeit nicht länger zu ertragen sei. Daß dieses Verhalten in bezug auf die Verkehrsleistungen im Urteil nicht, macht keinen Eindruck; die Führer der Bewegung wissen offenbar, was sie wollen. Mit der Regierung gab es für sie kein Verhandeln mehr, wohl aber mit den Besatzungsbehörden, deren Forderungen sie sich „unter Protest“ gefügt haben. Selbst wenn also die Behauptung, daß diese ganze Aktion gerade mit Rücksicht auf den 1. Oktober 1920, der die Vollendung der Reichsreform der allgemeinen Eisenbahn für das deutsche Volk zu hinterziehen, selbst wenn dieses Genus mehr einem dunklen Gefühl für den inneren Zusammenbruch sonst unverständlicher Vorgänge entspringen sollte, so erscheint es doch in höchsten Grade bedenklich und gefährlich, wenn Angehörige eines lebensfähigen Betriebes so vorgehen, wie es augenblicklich geschieht.

Es war zu erwarten, daß das Reichsministerium gegen diese Bewegung sofort in unangenehmer Form Stellung nahm. Herr Gräner, der Verkehrsminister, besagte sich in diesem Falle ohne weiteres mit den Sorgen des Herrn Hermes, der immer noch „einstweilen“ die Finanzen betreut, und wenn etwa an irgendeiner Stelle des Ministeriums Bedenken bestanden haben sollte, um des lieben Friedens willen nachzugeben, so wird doch die Tatsache, daß die leitenden Kreise der Eisenbahn die Verwendung unserer öffentlichen Gelder jetzt mit äußerster Aufmerksamkeit beobachten, doch wohl recht abtöndelnd wirken. Ein solcher Hinweis würde in erster Linie Sache des verantwortlichen Leiters unserer auswärtigen Politik sein, also des Herrn Reichsministers selbst. Aber dies wird verfallen, die öffentliche Meinung des Reiches nicht in voller Übereinstimmung aller seiner Mitglieder, also auch z. B. des aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen sozialdemokratischen Ministerialrat Bau er, erfolgt sei. Ein Verkehrsminister wie Herr Gräner, vormals Chef des Reichsbahnverkehrs, Chef des Kriegsamt und Chef des Großen Hauptquartiers, wozu, was die Politik und die Finanzen anbelangt, die besten Vorkenntnisse haben. Wenn er gestimmt werden sollte, ist jetzt wohl das Beste, was er würde er für seine Person wahrscheinlich daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen wissen, ohne daß man hoffen dürfte, mit diesem Opfer allein den sogenannten Verkehrsminister im Lande erkaufen zu können.

Wenn bei einem so starken Überwiegen der Arbeiterinteressen vertretenen Parteien in der Regierung das Reich nicht vor einem großen Eisenbahnstreik geschützt werden kann, so ist es nicht zu erwarten, daß man es lassen lassen, ob auch hier nicht etwas fast im Sinne Dänemarks. Der Reichstag ist auseinandergegangen, die Rüdenschaltung, die das Reichsministerium bei ihm finden

könnte, ist im Augenblick also unerschöpflich. Der trübselige Zustand in einem Staatsverbot, das ausschließlich auf die Autorität seiner Volkvertretung gegründet ist.

Eintigungsverhandlungen.

Die Regierung hat sich über die Verhandlungen mit den Organisationsparteien der Eisenbahnen, die dem Streik selbst im wesentlichen gegenüberstehen, aufgenommen, um eine möglichst rasche Fortschreibung zu erzielen. Im Laufe der Verhandlungen einige man sich zunächst auf eine gemeinsame Erklärung, wonach die Verhandlungen eine begründete Aussicht auf eine befriedigende Lösung bieten, die Organisationsparteien legen entscheidenden Wert darauf, daß an anderen Orten des Reiches gleiches keine Sonderverhandlungen geschlossen werden.

Die Fortsetzung mit Rücksicht auf die von den Organisationsparteien nicht aufrechterhalten worden, dagegen verlangen sie, daß die Organisationsparteien eine Neuregelung mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1920 ab unterzogen werden sollen. Ferner ist beschließen, die Überzeugungsschritte besonders für die unteren Dienststellen zu beschleunigen, was ebenfalls rückwirkend vom 1. Oktober ab gegeben soll. Schließlich sollen im Januar neue Gehaltsverhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Eisenbahnen zu beginnen. Diese Verhandlungen hätte er nicht mehr, bis zu dem eine endgültige rechtliche Regelung der Stellung der Betriebsräte erfolgen sollte. Alle Beisetzungen waren nach den ersten Verhandlungen überzogen, daß der Streik auf dieser Grundlage alsbald beigelegt werden konnte.

Briand berichtet über London.

„Die andern sollen Opfer bringen.“

Wenig viel neues war es nicht, was der französische Ministerpräsident auf Drängen des Senats dieser hochmögenden Redepräsentation von seinen im übrigen geblieben gebliebenen Reden und mit Lord George in London erzählt hat. Man fand darin nur die Vermutung bekräftigt, daß er durch starkes Festhalten am französischen Vorkriegsstandpunkt jeden Versuch, einen Frieden zu schließen, zu verhindern wüßte. In diesem Sinne sind z. B. seine ersten Worte an Lord George gehalten gewesen: „Frankreich muß bezahlt werden, es muß wiederbezahlt werden! Wenn Opfer gebracht werden müssen, müssen andere sie bringen!“ Lord George habe eine internationale Konferenz ins Auge gefaßt, durch die französisch forstige Vorkriegsstände erreicht werden könnten, er habe aber diesen Gedanken aufgeben müssen.

Von allgemeinerem Interesse waren Briands Rede noch seine Ausführungen über die Lage in England. Er sagte, daß sein Land, das man vernachlässigen könne, aufhören würde nicht unter die wirtschaftliche Herrschaft eines andern Landes fallen, der dann bald auch die politische Beherrschung folgen würde. Frankreich könne sich der Wiedererlangung von Mittel- und Osteuropa nicht entsagen (z. B. natürlich den Profit daran). In London sei beschlossen worden, daß dieses Ziel nur durch ein französisch-englisches Abkommen ausgeführt werden könne. Man werde davon in Cannes reden. Wenn aber Deutschland aus der Wiedererlangung von Mittel- und Osteuropa und aus dem Wiedererlangung von Mittel- und Osteuropa zurückkommen würde, so würde das keine schlechte Operation sein.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Entschädigung der Auslandsdeutschen. Der Reichstag ist am 23. 12. 21 in eine Besprechung über die Vorfassung von Anträgen der im Auslande Geschädigten durch die Interessentenvereine. Die Vorfassung ist dem Bund der Auslandsdeutschen E. W., Alsterstraße 75, übertragen. Als Auslandsdeutsche gelten alle Geschädigten, die bis Ende Juni 1914 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb der damaligen Grenzen des Deutschen Reiches gehabt haben, oder bis Ende Juni 1914 dort verlegt haben. Die Vorfassungstellen werden mit der erforderlichen Anzahl von Vorfassern besetzt. Die Interessentenvereine sind zur Erhebung von Kostenabgaben oder von im voraus zu entrichtenden Gebühren zur Deckung besonderer Ausgaben für eine etwa im Auslande notwendige Besondere Vorfassung berechtigt. Die Kosten der Vorfassung werden nach dem Verhältnis der Gebührensätze bis zu 15 000 Mark 1/2 Prozent, bei Beträgen über 15 000 Mark 1 Prozent, Gebührensätze bis zu 5000 Mark bleiben frei.

lofend vor ihm lag — alles brach wie ein Kartenhaus zusammen. Und warum hätte er diese Unvorsichtigkeit begangen, warum dieses nervöse, halbbedingte Verhalten, und zu Ende gehen, wenn er nicht allein, weil er durch Hildegards hochartifizielle Beziehungen eine mächtige Förderung seiner Karriere erwartete, nein, weil er die Frau liebte mit einer Liebe, die etwas von der Einflüsterung der Verdammten hatte.

Diese Liebe zu der Frau, die in ihrer letzten Wafel-Loffel, in der Hand ihr Gemüth, etwas Mahnendes hatte, war ihm, was er in aller Aufmerksamkeit, wie zu einem Wesen aus einer anderen Welt, diese Liebe war das einzige wirklich edle und große Gefühl, das in ihm lebte, war der Saft, an den die Längst der Verdammnis verfallene Menschenteile sich klammerte mit fröhlicher Bähigkeit. Er betete diese Frau an deren Gedanken er grünen schloß, die er nicht, weil er in dem gemeinlich werden nicht ertragen hatte. Er liebte sie mit der ganzen wilden Leidenschaft seines Lebens, und er hätte sie an seiner Seite hingie, desto glühender ward er um sie. Gerade, weil sie so ganz das strikte Gegenteil von ihm selbst war, gerade deshalb zog es ihn beständig zu ihr hin. Er, der längst aus dem Gewirr von Liebe und Sehnsucht nicht mehr herausfinden konnte, bei dem die ganze Welt ein einziges großes, feines, feines Gefühl schon verloren hatte, lobte er die Frau an seiner Seite, deren Wahrheitsliebe oft etwas Bedenkliches hatte, etwas Unnahbares, Anbelangendes, und ihre Verführung hatte für ihn etwas Entzückendes.

Derger liebte seine Frau, wie er nur lieben konnte. Diese Leidenschaft war ein einziges, was in seiner Seele lebte, und wenn er nicht wieder nur in dem sein brutaler Egoismus gewesen wäre, dann die Meinung entzogen.

Er mußte etwas haben, an das er sich klammerte, er brauchte einen Gegenstand für sein heißes Liebesbedürfnis. Das er ihr ganzes inneres Leben verlor, daß er mit der Vergiftung des Menschentums den Strahligen ihres Lebens erreicht hatte, war ihm nicht wichtig, er hatte nicht einmal das Bedürfnis für die ganze Frauweite seiner

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Beilagenstoffe.

- Die Regierung und die Eisenbahnerorganisationen haben erlöschvergebende Verhandlungen zur Beilegung des Streiks geführt.
- Die Interalliierte Rheinlandkommission hat für das gesamte besetzte Gebiet das militärische Streikverbot für die Eisenbahnen erlassen.
- Der Reichstag wird im Reichstage unabhängig von der Frage der großen Koalition ein Streikverbot zwischen den Parteien annehmen.
- Dr. Rathenau beschäftigt angeblich, Vorläufe zur Änderung des Westbaber Abkommens zu machen, um die englischen Bedenken zu beseitigen.
- Briand berichtete im Senat über seine Londoner Verhandlungen mit Lord George und seine Stellung zur russischen Frage.
- Die deutsche Nationalversammlung hat beschlossen, den Friedensvertrag mit England zu ratifizieren.

Der Abban der alliierten Militärkommission. Die bereits fast einzige Zeit eingeleiteten Vorfahrungen auf Herstellung des Mannschafstandes der Entente-Kommissionen haben dazu geführt, daß etwa ein Drittel des Offiziersbestandes und der Mannschaften, 120 Offiziere und 230 Mann, Deutschland bereits verlassen haben. Infolgedessen sind auch Wohn- und Bureauräume frei geworden, und zwar in den Städten Dresden, Leipzig, München, Köln, Hannover, Stettin und Kiel.

Deutsch-Österreich.

Kredite und Pfänder. Die Regierung erklärte, daß in der Frage des Interims-Kredits von 3 Millionen Pfund Sterling nicht eine Verpfändung des Zehntel-Monopols oder der Zölle gedacht werde, wenn die Verpfändung der Zölle nicht zustande komme. Der Gedanke der Verpfändung der zehnten, höchsten Gebührensammlung ruff übrigens die Verneinung weiter Kreise hervor. Die ständige Delegation der Künstlervereinigungen in Wien kündigt einen Antrag an das Volk an, mit allen Mitteln gegen einen derartigen Plan Widerstand zu leisten. Die Trennung derartigen Wien und Nieder-Osterreich einer Verpfändung der Republik Österreich ist am 1. Januar in Kraft getreten.

Koalitions- und Steuerfragen.

Mittel- oder Linksbund? Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, wird Dr. Wirth einige Tage vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages die Führer der Sozialdemokraten, des Zentrum, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei zu einer Besprechung einladen, um ihnen nahezufragen, sich über ein

Kompromiß über die Steuerfragen zu einigen. Er wird dabei auch auf die schwierige außenpolitische Lage und darauf hinweisen, daß die ganze Politik der Regierung in letzter Zeit von dem Gesichtspunkte ausgegangen sei, daß eine Balancierung des Staats erlangung die große Koalition zu schaffen, so sei er doch davon überzeugt, daß es ihm gelinge, die genannten Parteien zu einem Kompromiß in der Steuerangelegenheit zusammenzuführen. Einen von der Ansicht des Kanzlers abweichenden Standpunkt nimmt der Reichspräsident Noebe ein, der eine sozialdemokratischen Parteien mit der Begründung eintritt, daß ein solcher Bund ein ganz anderes innen- und außenpolitisches Gesicht haben würde, als es bei der gegenwärtigen Gruppenierung der Parteien möglich sei. Der trennenden Momente der Parteienähnlichkeit seien immer weniger geworden. Das Verdamnungsurteil der Unabhängigen gegen die

Teilnahme an einer bürgerlichen Koalition könne nicht mehr aus ethischen Gründen kommen, in einem Augenblick, in dem die U.S.V. verlangt, daß ein bürgerlicher Bund ein solches Ziel, als seine höchsten Erfolg. Und gerade darum überführe ich heute bei dem Gedanken an Hildegards eine mögliche Angst. Von ihr verachtet zu werden, von dieser Frau sich gerächt zu wissen, und ihr gegenüber die Glorie des mitleidlosen Ehrenmannes einzuübren — den Gedanken hätte er nicht ertragen können. Er war nicht weniger als feige, ein bürgerlicher Mann, aber eine große Portion persönlichen Mutes, aber bei dem Gedanken, daß Hildegard jemals sein angestricheltes Geheimnis erfahren könnte, verlor die Anständigkeit auf seiner Stirn. Und je mehr und intensiver er nachdachte, um so näher kam die Wahrscheinlichkeit, daß Altingen möglicherweise zurückzugeben war, um einen Mannesverleumdung an die verlorenen Geliebte zu machen und sich persönliche Luft zu holen.

Und das mußte verhindert werden — und wenn er dem begangenen Verbrechen noch ein neues hinzufügen sollte. Sprechen sich Hildegard und Serbet, so war er verloren, das mußte er gewiß. Und so kam er und grübelte, so mühte er sich schlaflos in den Nächten hin und her, bis er endlich, als die Frühstunde schon mit breitem Schreien durch die Stollen fiel, wieder aufstehend aus dem gemüllten Bett und unruhig im Zimmer auf und ab zu wandeln begann.

Was er tun mußte, darüber war er sich im Klaren, als der neue Tag anbrach, aber wie er es tun sollte, das wußte er nicht, so lähmte er sonst gewöhnt war, Entschlüsse zu fassen. Ein Mann wie er in einen unruhigen Halbtag, den die häßlichen Träume bedrückten.

Bunt 1 Uhr, wie befohlen, stand der Herr Baumeister im eleganten Frack, als er nicht selbst noch ein einige Schritten würdevoller als sonst, und bis in die feinsten Details der korrekten Mann, der künstlerisch bedingende Architekt und Baumeister im Vorzimmer des Ministers.

(Fortsetzung folgt.)

Der Mann mit der Maske.

Novelle von Walter Schmidt-Schüler.

(Radbruch verboten.) Ein helles, regelmäßiges Schindchen lagte ihm deutlich, daß Frau Hahn in diesem Schummer lag. Vertriebt von dieser Gemüth, ging er in sein Zimmer zurück, und nachdem er lächelnd gemacht hatte, verstand mit Wühlschelle die letzte Beside von seinem Vase, der elegante Bart wurde nach unten gebildet, um leise, kaum hörbar, wie der Graf gekommen war, verließ der Baumeister sein Arbeitsquartier.

Vor dem Hause wurde die Brille aufgelegt, die jede Ähnlichkeit mit seinem anderen Ich verweichte, und dann der Brief an Niemann in den am Nebenbühne befindlichen Briefkasten geworfen.

Dem Hahn er in der Freidischfrage einen Zigaretten an, letzte sich bewegen in die Erde und fuhr nach dem Hotel zurück, wo er gegen 1/3 Uhr anlangte.

Die Fahrt in dem offenen Wagen hatte ihm wohlgetan, die kühlte frische Nachtluft hatte den leidigen notwendigen Kopfschmerz, den die Aufregung und die häßlichen Gedächtnisse in Frau Holzmeiers verunreinigtem Kellerflair verdrängt, wieder zurückgebracht, und angenehm erwidert, was er sich an sein Zimmer. Aber der erlebte Schlaf wollte nicht kommen, denn kaum hatte er sich zu Bett gelegt und das Licht verloscht, so kamen in der Stille der Nacht, in der Dunkelheit, die ihm umgab, tausend Gedanken gezogen, hielten über ihn her, wie häßliche Kobolde und führten um sein Lager ihren gefährlichen Spiel. Ein Mann aus der Zeit, er hätte sich mit andere in einer Zeit, wie eine Verdrängung gegen sich selbst entrollte er in seinem Hirn in logischer Folge alles, was geschehen konnte, was geschehen mußte, wenn der leiseste Zufall diesen Altingen auf die Spur des Geheimnisses brachte. Was stand alles für ihn auf dem Spiel? Er hätte zuwider wie im Streit bei dem zurückbleiben Gedanken. Sein ganzes Leben, seine Stellung, seine Karriere, die mühsam erzwungene Richtung vor der Welt, die Strenge, die Hoffnungslosigkeit und

Erhöhung der Pfändungsgrenze.

Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme.

Durch die nunmehr rechtskräftigen Gesetze über Änderung der Beschlagnahme über Lohnzahlung und über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen erfahren die bestehenden Pfändungsbefugnisse eine wesentliche Erweiterung.

Während dem Lohnangehörigen bisher, je nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterhaltungsberechtigter Angehöriger, jährlich 5000 bzw. 4000 Mark und von dem überschüssigen Betrage für seine Person ein Fünftel und für jeden unterhaltungsberechtigten Angehörigen ein Zehntel bis höchstens sechs Zehntel und keinesfalls mehr als 9000 Mark (6000 Mark bei einem nicht unterhaltungsrechtlichen Schuldner) verbleiben, sind in Zukunft 12 000 Mark (schlechthin und von dem Mehrbetrage ein Drittel und bei Vorhandensein unterhaltungsberechtigter Angehöriger für jeden derselben ein Sechstel bis höchstens insgesamt zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die bisherigen absoluten Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohnentlohnung von mehr als 50 000 Mark tritt insoweit eine Beschränkung ein, als dem Schuldner von dem diese Summe übersteigenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltungsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt.

Bei der Beschlagnahme ist die absolute Pfändungsgrenze ebenfalls auf 12 000 Mark erhöht. Von dem diese Summe übersteigenden Betrage sind nach wie vor zwei Drittel pfändbar. Ferner sind wie bisher die Zurechnungslagen und außerdem nunmehr auch die Anberühmte der Pfändung unterzogen. Das Gesetz über die Lohnpfändung tritt am 1. Januar, das über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen am Tage der Verkündung im Reichs-Gesetzblatt in Kraft.

Geldbußen statt kurzer Freiheitsstrafen.

Ab 1. Januar 1922.

Das mit dem Jahresbeginn in Kraft tretende Gesetz zur Erweiterung der Anwendung der Geldbuße und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen setzt den Höchstbetrag der Geldstrafen, die in reichs- oder landesrechtlichen Strafgesetzen bei Verbrechen, Verbrechen oder Übertretungen angedroht sind, auf das Zehnfache, bei Verbrechen oder Verbrechen aber auf mindestens einhundert und bei Übertretungen auf mindestens fünfzig Reichsmark fest. Soweit in reichs- oder landesrechtlichen Strafgesetzen der Höchstbetrag der Geldstrafe, die für einen Tag Freiheitsstrafe anzusetzen ist, besonders bestimmt ist, wird auf den zehnfachen Betrag erhöht.

Keine Gefängnisstrafen unter drei Monaten.

Es für ein Verbrechen, für das nach den bestehenden Vorschriften Geldstrafe überhaupt nicht oder nur eben Freiheitsstrafe zulässig ist, Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten bedroht, so ist an Stelle der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark zu erkennen, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.

Bei der Festsetzung der Geldstrafe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen. Ist dem Verurteilten nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zumutbar, das er die Geldstrafe zu zahlen, so kann ihm das Gericht eine Zeit bewilligen oder gestatten, die Strafe in bestimmten Zeitbeiträgen zu zahlen. Das Gericht kann diese Vermögensumstände auch nach dem Urteil berücksichtigen. Es kann jene Einschließungen nachträglich ändern.

Erfatz der Strafe durch freie Arbeit.

Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten gestatten, eine unentgeltliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Nach Änderung der Staatsanwaltschaft kann das Gericht anordnen, daß die Vollstreckung der Strafstrafe unterbleibt, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden außerstande ist, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen.

Ist vor Inkrafttreten des Gesetzes wegen eines Verzeichnisses, wegen dessen nach den bestehenden Vorschriften auf Freiheitsstrafe erkannt worden mußte, auf eine Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten erkannt worden, so kann das Gericht dem Verurteilten auf seinen Antrag gestatten, die Freiheitsstrafe, soweit sie noch nicht verbüßt ist, durch Zahlung einer Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark abzulösen, dies auch dann, wenn die

Entscheidung, durch welche die Strafe festgesetzt worden ist, erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig wird.

Die deutschen Nationalfarben.

Schwarzrotgold und Schwarzweißrot

Als Antwort auf die verschiedenen Überflüsse, die sich auch als Anträge im Reichstage aufstauten, hat die Reichsregierung sich veranlaßt gesehen, die jetzige Gestaltung unserer Nationalfarben noch einmal einzuführen. Man sieht jetzt überall die Farben mit den neuen Pfändern öffentlich ausgeben. Offenbar will die Regierung damit sagen, daß die Sache nun erst für allemal erledigt ist; man will wenigstens auf diesen Gebiete, das ja nicht sehr wichtig erscheint, aber doch dem Auslande gegenüber Bedeutung hat, Ruhe schaffen.

Sonderbarerweise haben wir nun eigentlich zwei verschiedene Farbenpaare für unsere Reichsflaggen. Man kann, um es kurz zu machen, den Unterschied so formulieren: zu Lande gilt die neue Form Schwarzrotgold zu Wasser dagegen bleibt es bei der alten Farbe Schwarzweißrot, mit einer geringen Abänderung, um die neue Zeit anzudeuten. Die Verbeibehaltung der gewohnten Farbe zur See beruht offenbar auf einem Einigenenkommen gegenüber den Wänden der Reber- und Handelsflotte. Der Kaufmann würde nicht gern eine Firma, die sich im Verkehr mit der schwarzen Adler, dessen Schmelz und Fänge rot sind. Auch die Postflagge ist Schwarzrot-Gold, sie trägt in der Mitte noch das goldene Wappentier. Die Dienstflagge der Reichsbehörden zu Lande ist dieselbe, nur trägt sie in der Mitte noch einen goldenen Schild mit dem schwarzen Adler, dessen Schmelz und Fänge rot sind. Auch die Postflagge ist Schwarzrot-Gold, sie trägt in der Mitte noch das goldene Wappentier.

Man hat sich nun eine besondere Standardart für den Reichspräsidenten geschaffen worden, als Nachfolgerin der früheren Kaiserstandarte. Das Feld der Standardart ist Gold mit dreien, roten Wänden, in der Mitte steht wieder der Reichsadler, schwarz, mit roten Schmelz und Fängen.

Die Handelsflagge ist, wie erwähnt, Schwarzweißrot gehalten, nur ist, den in dem schwarzen Wappentier, nur das goldene Wappentier, noch eine kleine Reichsflagge Schwarzrotgold eingefügt. Auch die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See ist Schwarzweißrot, sie trägt das Schild mit dem Adler wie die Reichsbehörden zu Lande. Die Reichsflagge ist dieselbe wie die Handelsflagge, nur setzt sie noch ein großes schwarzes Eisenkreuz.

Es ist nun zu fragen, was die heutige Welt hat also jetzt zwei Flaggenpaare, die auf die Reichsflagge des alten Reiches von 1804 und die des neuen Reiches nach 1871 zurückgehen. Schwarzrot-Gold war aus der alten Reichsflagge entstanden, die eigentlich nur die zwei Farben Schwarz-Gold oder Schwarz-Gelb besaß (die Säbbürger haben das Schwarz-Gelb noch beibehalten, als sie nur noch Adler, von dem schwarzen Wappentier, nur das goldene Wappentier, sind der Ansicht einander. Bekanntlich war Schwarzrot-Gold in den vierziger Jahren das Zeichen der Großdeutschen, konnte also jetzt in Anlehnung an jene Zeit als Idee der Wiedervereinigung mit Deutsch-Ostreich abgelehnt werden. Die Schwarzweiß-roten Flaggen des Reichs sind bekanntlich eigentlich weiter nichts als die preussische Schwarzweiß-Rot, der man aus der alten Reichsflagge nach dem Rot hinzugenommen hatte, um eine „Tricolore“, eine Dreifarbige der Farben zu schaffen.

Von Nah und fern.

General Wandel. In Bonn ist der frühere Gouverneur von Köln, General v. Wandel, an der Grippe erkrankt. General v. Wandel war im Kriege zeitweise Feldvertrager der Kriegsmarine.

Für zwei Millionen gestiftete Belemonte. In Hamburg wurde durch die Kriminalpolizei eine falschemünzwerkstätte ausgedeckt. Man fand noch für 2 154 000 falsche polnische Tausendmarkstücke vor und verhaftete den Kaufmann Stiegmann, der offenbar an der Verfertigung und dem Vertrieb der falschen Scheine beteiligt war. Die beiden

Schuldfächer, von denen der eine Stern heißen soll, scheinen mit einem größeren Posten der Nachkommen nach Witten gestiftet zu sein. Die Wertliste befindet sich in einer Nebengalaxie.

Brand der Lorenzstraße in Löhde. Wahrscheinlich infolge von Kurzschluß brach in der Lorenzstraße in Löhde ein hartes Feuer aus. Die Orgel stürzte ein und wurde gänzlich zerstört. Die Hinzufügung, die während des Krieges entfernt worden mußten, waren erst vor wenigen Tagen wieder eingetragelt worden.

Perunglückte Feuerwehrröhrer. Bei einem Scheitern der Perunglückten in Löhde fand ein Mann und begrub mehrere Feuerwehrröhrer. Zwei waren sofort tot. Dem Brandverletzte Erbhard wurden beide Beine getroffen und der Brustkorb eingedrückt.

Katzenkopfe in einer belgischen Fabrik. Das Plagen eines Dampfzuges rief unter den Arbeitern einer Kartonnenfabrik in Verdiers bei Lüttich eine allgemeine Panik hervor. Umgefähr 30 junge Mädchen und Frauen wurden im ersten Stock beschlachtet, als das Dampfzughäupte. Die meisten Arbeiterinnen wurden durch den Dampf verbrannt; gleich zu Anfang sind 15 Todesopfer gezählt.

Feuer in der Peterskirche zu Rom. In der St. Peterskirche zu Rom brach ein Feuer aus, dessen Verheerung erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Unfallschaden hat der angelegte Schaden nur einen Wert von umgefähr 50 000 Franc.

Volkswirtschaft.

42 282 Handwerksbetriebe in Groß-Berlin. Die Handwerksbetriebe zu Berlin hat die Statistik der Handwerksbetriebe zu den Rollen der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 1921/22 durchgeföhrt. Es haben sich dabei in Groß-Berlin insgesamt 42 282 Handwerksbetriebe ergeben. Mehr als die Hälfte der Handwerksbetriebe sind in Klein-Berlin. Auf den zum Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin gleichfalls gehörenden Regierungsbezirk Potsdam entfallen 13 290 Handwerksbetriebe.

Eine Million Tonnen Brennholze im Auftrieb. Infolge der Verheerungen durch den Verlust an Rollen, Holz und Brettern aus dem Süden des Auftriebes in der letzten Woche erneut um 85 000 Tonnen ange wachsen und hat damit eine Million Tonnen überschritten.

Gerichtshalle.

Der Kaufmann Marc Kurek. Als Reichspräsidenten beauftragt ist in Berlin ein aus Barmbein angekommener Gärtner, der sich unrichtig als Kurek nannte. Er wurde Grundbesitzer und lernte hierbei eine Grundbesitzerfamilie kennen, die ihr Grundstück verkaufen wollte. Mit der Zeit kam es zu einer Verlobung. Von da an hat er es dann verstanden, er kamme aus einer reichen rumänischen Familie, habe sich aber mit dieser entzweit, da er bis vor kurzem deutscher Bürger gewesen sei und auf deutscher Seite gekämpft habe. Aus diesem Grunde wollten seine beiden Schwestern und sein schwärzlicher Bruder nicht mehr mit ihm verloben und hätten sich in der Zeit, wo er während des Krieges tätig war, von ihm gänzlich losgesagt. Kurek kamme von dem rumänischen Kaiser Marc Kurek ab. Im Ganzen hat Kurek die Frau um 100 000 Mark gekostet, und zwar teils durch phantastische Schwelgereien. Das Gericht hat die Verlobung an dem Tag, und der Beträge erlosch vier Jahre Bestrafung.

Die Unternehmung in der Märder Ergraber ist bis jetzt soweit geföhrt worden, daß die Ermittlungen gegen die sogenannten „Geheimbünde“, die mit der Vorbereitung des Mordes in Zusammenhang gebracht werden, als abgeschlossen gelten können. Es hat sich danach ergeben, daß die „Geheimorganisation“ sich über das ganze Reich erstreckt und in allen Provinzen Preussens, einschließlich des besetzten Gebietes fast in allen anderen Ländern, mit Ausnahme des Reichs, vertreten ist. Es ist damit zu rechnen, daß demnächst eine Anzahl erbeuten wird. Die Unternehmung gegen die Märder Ergraber ist selbst und ihre Helfer ist noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb auch noch nicht abzusehen, wann diese Sache zur gerichtlichen Entscheidung kommen wird.

Für heut und morgen.

Keine Zablartien als Aherwehungen mehr. Mit Rücksicht auf die während des Krieges eingetretene Papierknappheit war am 1. April 1918 die Benutzung von Zablartien mit vorgebrachter Kontobezugsweisung als Aherwehungen verbotswegig zugelassen worden. Die Einrichtung hat nur einen geringen Umfang angenommen und wird am 1. Januar wieder aufgehoben.

Der Mann mit der Maske.

Rövelle von Walter Gombit-Schüler.

(Nachdruck verboten.)

Und eine Stunde später war es beschlossene Sache, daß dieser Mann, der losen mit in glanzender Besetzung, sein Leben seinen Namen und Entwürfe erläutert hatte, der Schöpfer des geplanten Baues werden sollte. Seine hitzigen geistigen und persönlichen Eigenschaften, seine betrieblende Art, die Vorsorge seiner Schöpfung zu fördern, hatten den Almächtigen bezaubert, und die letzten Worte, mit denen die Liebenden sich Abschied nahmen von ihm, waren: „Solche Männer wie Sie, mein Herr, müssen nicht sterben, sie müssen leben.“

„Solche Männer wie Sie, mein Herr, müssen nicht sterben, sie müssen leben.“

Und eine Stunde später war es beschlossene Sache, daß dieser Mann, der losen mit in glanzender Besetzung, sein Leben seinen Namen und Entwürfe erläutert hatte, der Schöpfer des geplanten Baues werden sollte. Seine hitzigen geistigen und persönlichen Eigenschaften, seine betrieblende Art, die Vorsorge seiner Schöpfung zu fördern, hatten den Almächtigen bezaubert, und die letzten Worte, mit denen die Liebenden sich Abschied nahmen von ihm, waren: „Solche Männer wie Sie, mein Herr, müssen nicht sterben, sie müssen leben.“

einer ehrenvollen Zukunft lag klar und eben vorseichnet, die Höhe war erreicht.

Wie hierher war seine unheilvolle Doppelgestalt, der geheimnisvolle Herr Graf, neben ihm herabgewandelt, wie die Infarnation des Bösen, das tief in seiner Seele lag. Bis hierher war alles gut gegangen, und hatte der Herr Baumeister in der kleinen Provinzialstadt Ruhm und Ehre gemeldet und sich durch die Macht seiner Persönlichkeit, durch die glänzenden Erfolge und eiserne Arbeit bis hierher durcheinander und sich eine erste Position erkämpft, so hatte der Herr Graf im Stille der Großstadt, von Verbrechen zu Verbrechen fortschreitend, ein künstliches Vermögen gemeldet.

Wenn er jetzt den Mut hatte, sich zu zeigen auf dem gefährlichen Wege, den sein verheerendes Schicksal ihm vorgezeichnet hatte, wenn er die Energie besaß, den Grafen aus seinem Leben auszuscheiden für immer, so konnte alles noch gut werden. Niemand aus den gefährlichen Kreisen seiner Kreaturen kannte seine Identität mit dem grünen Sockel, dem seinen von allen, auch Niemand nicht, hätte er jemals in sein Vertrauen gezogen. Er besaß die Rollen, einen großen Namen, ein großes Vermögen, er war ein Mann, der durch die Hand der Natur geboren worden war, um sein Werk zu tun. Wenn er die verhängnisvollen Papiere verbrannte und niemals wieder unter seinen Helferstellern erschien — wer konnte ihn finden? Wer hätte jemals dem Herrn Baumeister lagen können:

„Ich habe dich als Grafen Donostoffe gekannt.“

„Ich erkenne dich als Grafen Donostoffe, wenn du mich heranziehst, der ich erkenne gut und recht geworden wäre, die Verbindung — ein Helfer zu werden.“

Witten in diesem Kampfe, der in ihm tobte, lag der Name „Altmann“ vor ihm auf. Neudank schien es vor

seiner geliebten Augen zu flimmern in feurigen Buchstaben, ein unheimliches Murren. Das entsetzte mit einem Schlage über alle seine Zweifel, das rief ihm empor aus seinen Träumen von Umkehr und Entlassung. Noch konnte er nicht daran denken, seine zu stehen. Noch war das, was ihm über, vielleicht das Schlimmste, was er bisher getan hatte, aber es mußte geschehen um jeden Preis, wenn er Ruhe finden sollte, wenn es eine Möglichkeit geben sollte, das Gerächte in Ruhe und Sorglosigkeit hegen und behalten zu können. Ein schwarzer Stein lag mitten auf seinem lieblichen Wege. Der mußte weggeräumt werden, sollte es, sollte es, sollte es.

„Eben trat er in den Vorhof des Hotels, als ihm eine elegante junge Wänergeflalt entgegenkam, die er nun zu wohl konnte und bei deren Anblick er erlosch. Er hatte ein Moment der Hoffnung hingegen, daß ein anderer Graf Altman mit ihm unter demselben Namen wolle, daß hier eine Personenverwechslung mit irgendeinem Verwandten vorlag, so benam ihm diese Begegnung keinen leichten Zweifel.“

Das war Herbert von Altman, war der Mann, mit dem sich losen noch alle seine Gedanken zu intensiver beschäftigen wollten, und der nun mit einem Male mitten in seine künstlichen Kreise zu flüchten, so verberberndes hineintrat.

Unwillkürlich blieb Berger stehen, während Herbert auf eine Drohde ausdrikt und deutlich hörte er, wie Altman beim Gehen dem Rufener zurück: „Wänergeflalt.“

(Fortsetzung folgt.)

Für die herzliche Teilnahme, welche uns bei dem unerwartet und schnellen Tode unserer Lieben Entschlafenen, der

Frau Anna Stredicke
geb. Hoppe

erwiesen wurde, sagen wir unseren innigsten Dank.

Otto Stredicke und Kinder
Aug. Hoppe. Frieda Hoppe.
Marie Lorenz, geb. Hoppe.
Louise Hoppe.

Hotel goldener Adler
Sonntag, abend 7 1/2 Uhr
Großes Künstler Konzert
Anschließend: Tanztränzchen
Sierzu laden freundlichst ein

Fr. Ullrich. E. Lüders.

Arbeiter-Männer-Gesang-Verein
Heute Sonnabend, den 7. d. Mts. abends 8 Uhr
findet im Gasthaus „Stadt Hannover“ unsere

Generalversammlung
statt.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.
Der Vorstand.

Schießklub Zentrum
Sonnabend, den 7. Januar ds. Jrs. findet im Hotel Blauer Engel unsere

General-Versammlung
statt.
Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet
Der Vorstand.

Bekanntmachung
über die Ablieferung der bis zum 31. Dezember 1921 entwerteten Steuermarken und Steuerkarten an die Bebestellen.

Die dem Lohnabzug unterworfenen Steuerpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die für die Zeit vom 25. Juni 1920 bis zum 31. Dezember 1921 entwerteten Steuermarken an die Gehelfe (Stadt- oder Gemeindekasse) ihres Wohnortes innerhalb des Monats Januar 1922 abzuliefern. An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einlieferung der Steuermarken oder Markenblätter übernehmen. In diesem Fall ist den gemeindeweise gesammelt abzuliefernden Steuermarken ein Verzeichnis beizufügen, welche folgende Spalten zu enthalten hat:

- 1.) Vfr. Nr., Name, Vorname und Geburtstag des Arbeitnehmers, 3.) Wohnort, 4.) Wohnung a) am 15. November 1920, b.) am 20. Oktober 1921.
 - 5.) Bemerkungen.
- Die Einlieferung der Steuermarken kann gemäß § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.
- Der Arbeitgeber hat durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen auf die Verpflichtung zur Einlieferung der Steuermarken hinzuweisen.

Die Markenbeträge, die für die Zeit vom 25. Juni 1920 bis 31. März 1921 entwertet sind, werden auf die für das Rechnungsjahr 1920 entfälltig veranlagte und zu entrichtende Einkommensteuer, über die jeder Steuerpflichtige demnachst einen Steuerbescheid erhält, in Anrechnung gebracht. Die Markenbeträge dagegen, die für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet werden, werden für das Rechnungsjahr 1921 zur Einkommensteuer veranlagt werden.

Ueber die abgelieferten Steuermarken werden von den Bebestellen Empfangsbescheinigungen ausgestellt, die den für das Rechnungsjahr 1920 und für das Rechnungsjahr 1921 hinzugegebenen Betrag der Steuermarken getrennt nachzuweisen müssen. Die Empfangsbescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren, da sie bei Empfang des Steuerbescheides für 1920 der Bebestelle als Hinweis über die entrichtete Steuer vorzulegen ist.

Die Steuermarken, die als Steuerabzug für solche Gehalts- und Lohnbesätze zu verwenden sind, welche vom 1. Januar 1922 ab fällig werden, sind in die alten Steuerarten nicht mehr hinein zu fleben.

An die Stelle der Steuerkarte tritt das von der Gemeindebehörde ausgehellte und vom 1. Januar 1922 gültige Steuerbuch.

Blauenburg am Harz, den 3. Januar 1922.
Finanzamt. Herbing.

Männer-Turn-Verein
„Germania“ D. L.
Sonntag, den 8. Jan. d. Jrs. nachm.
2 Uhr
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung,
2. Geschäfts-, Turn- und Kassenbericht,
3. Wahl des Gesamtvorstandes
4. Verschiedenes
Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet
Der Vorstand.

Männerturnverein
Heute Sonnabend, abend nach dem Turnen
Monats-Versammlung
Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet
Der Vorstand.
N. B. Die in den Händen der Mitglieder befindlichen Vereinsentwürfen sind wegen Neuaufstellung des Jugendvereins schneidlos heute abend mitzubringen
Der Zeugwart.

Männerturnverein Germania
Heute
kein Turnen

TUBU
Heute abend
General-Versammlung
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich
Der Vorstand.

D. V. P.
Monats-Versammlung
Dienstag, den 10. Jan
Alle Reparaturen
an Ihren, Gold- und Silberwaren werden angefertigt bei
F. Bunge.
Untere Schulstraße 141.

Waldhof-Lichtspiele.
Erstklassige Darbietungen! Hervorragende Musik!
Der Saal ist gut besetzt.
Programm
für Sonntag, den 8. Januar 1922, abends 8 Uhr.
Das große Sensationsprogramm:
Die Satansfrage.
Sensationsdrama, 5 Akte.

Die Brüder von St. Parasitus
2. Teil
Das Schloß am Abhang.
4 Akte.
Der erste Teil war nur eine kleine Kostprobe von dem, was im 2. Teile geboten wird.
Um recht regen Besuch bittet
Willy Müller.

Bekanntmachung
Auf Grund des Beschlusses vom 14. Dezember 1921 und des Ausschussesbeschlusses vom 17. Dezember 1921 ist der Pächter der Fabrik auf 80 M. pro Tag festgelegt.
Die Kasse mit der...
deren Arbeitsverdienst beträgt für den...
bis 4,00 Klasse 1 Grundlohn 4,00 M.
von 4,01 bis 8 — M. " 2 " 8 — "
" 8,01 " 12 — " 3 " 12 — "
" 12,01 " 16 — " 4 " 16 — "
" 16,01 " 20 — " 5 " 20 — "
" 20,01 " 24 — " 6 " 24 — "
" 24,01 " 28 — " 7 " 28 — "
" 28,01 " 32 — " 8 " 32 — "
" 32,01 " 36 — " 9 " 36 — "
" 36,01 " 40 — " 10 " 40 — "
" 40,01 " 45 — " 11 " 45 — "
" 45,01 " 50 — " 12 " 50 — "
" 50,01 " 60 — " 13 " 60 — "
" 60,01 " 70 — " 14 " 70 — "
über 70,00 " 16 " 80 — "

Die Beiträge betragen pro Woche:
für Klasse: 1 2 3 4 5
1,44 M., 2,88 M., 4,32 M., 5,76 M., 7,20 M.
" " 8 7 8 9 10
" " 8,64 M. 10,08 M. 11,52 M. 12,96 M. 14,40 M.
" " 11 12 13 14 15
" " 16,20 M. 18,00 M. 2,60 M. 25,20 M. 28,80 M.
Das Krankengeld beträgt 50% des Grundlohnes der in Frage kommenden Lohnläufer. Als Steuergehalt wird das 20 fache des Grundlohnes gezahlt.
Die vorstehenden Klassen, Grundlöhne und Beiträge sind die entsprechenden Leistungen treten mit dem 2. Januar 1922 in Kraft.
Wiegendorf, den 2. Januar 1922.
Der Vorstand der Allgemeinen Orts- und Landbauernvereins für den Kreis Jülich in Wiegendorf.
Ridel Kaufmann

Im Preise ! bedeutend ! herabgesetzt !
Fürschen Anzüge, gefüttert, 150 u. 175 M.
Herren Anzüge, gefüttert, 250 u. 350 M.
Damen-Mäntel, 150-250 M.
Damen-Kostüme, 125 M.
Kinder-Mäntel, 75-100 M.
Abend-Geisen, Halbwole, 75-100 M.
Es sind nur noch einige Stücke hiervon vorhanden
Adolf Zander.

Winter-Mützen
für Herren — Burschen — Knaben
in grösster Auswahl zu billigsten Preisen
Walter Hüther

Winterjoppen Sportjoppen zu billigsten Preisen, trotz der Teuerungs-welle
Sportpaletots — Ulster
Anzüge — Hosen
Walter Hüther.
Meine Restbestände in

Damen- und Mädchen-Konfektion
helle ich billigst zum Verkauf
Walter Hüther

Grosser Posten
G Schürzen
zu billigen Preisen — Bitte meine Fenster zu beachten.
Adolf Zander.

Der Harz-Blatt

Der Harz-Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von Dr. Augustin Quast, (A. Quast), Für die Redaktion verantwortlich: G. Schürer, Elbingerode. — Preis Nr. 12.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährlich Mark 7.—, durch die Post bezogen Mark 7.—, ausgl. Postgebühren. — Einzelhefte kosten für die Stadt und das normale Amt Elbingerode pro Heft 40 Pfennig, nach auswärts Mark 1.—.

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 2

Sonnabend den 7. Januar 1922

56. Jahrgang.

Amtliches

Bekanntmachung.

Preussischer Staatskommissar Berlin W. 8., den 9. Dezember 1921 für Verleumdung VI d. 3870.

Bekanntmachung: Durchführung der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaft im Reich...

Auf Grund des § 18 der genannten Verordnung vom 19. September 1920 in Verbindung mit § 19 der weiteren Ausführungsverordnung...

Die Wirtschaft ist somit folgende: Bekanntmachung vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1922...

Bekanntmachung vom 1. März 1922 ab: Es haben nur noch die für das Kalenderjahr 1922...

Der Landrat: Frhr. Duabst.

Kreis Ilfeld

Bekanntmachung

Es liegt Veranlassung vor, nachstehende Bestimmungen in Erziehung zu bringen: § 1. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters...

§ 2. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters... § 3. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters...

§ 4. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters... § 5. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters...

§ 6. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters... § 7. Der Wahl-Vorstand des Herrn Kreisverwalters...

Direktoren an mich einreichen.

§ 11. Wer anlässlich des Kommunalwahlrechts, in dem er keine eventuelle Niederlegung oder manuell einen solchen...

§ 12. Wer anlässlich des Kommunalwahlrechts, in dem er keine eventuelle Niederlegung oder manuell einen solchen...

§ 13. Wer anlässlich des Kommunalwahlrechts, in dem er keine eventuelle Niederlegung oder manuell einen solchen...

§ 14. Wer anlässlich des Kommunalwahlrechts, in dem er keine eventuelle Niederlegung oder manuell einen solchen...

Ilfeld, den 23. Dezember 1921.

Der Landrat: Frhr. Duabst.

Der nächste

Zwecktag

In Elbingerode findet am Donnerstag den 12. Januar 1922 von 9-11 Uhr im Amtsgebäude ein Zwecktag statt.

Ilfeld, den 7. Januar 1922.

Der Landrat: Frhr. Duabst.

Kreis Ilfeld

Bekanntmachung

Wahlen der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Anwesenheits-Versicherung.

Am 16. der Wahlperiode vom 3. April 1922 werden die für die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner...

§ 1. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 2. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 3. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 4. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 5. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 6. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 7. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 8. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 9. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 10. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 11. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 12. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 13. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 14. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 15. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 16. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 17. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 18. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 19. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 20. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 21. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 22. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 23. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 24. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 25. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 26. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 27. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 28. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 29. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 30. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 31. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 32. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 33. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 34. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

§ 35. Wahlperiode der Wahlperiode vom 3. April 1922...

— betr. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Art. 2 — vom 28. 12. 21.

(Bekanntmachung im Harz-Blatt Nr. 1 am 4. 1. 22) wird damit festgestellt, dass die Steuerabzüge für 1922 festgesetzt sind...

Die in der Gemeinde wohnhaften Steuerzahler müssen über deren Einkünfte für ihre Steuerabzüge entsprechende Angaben...

Ilfeld, den 6. Januar 1922.

Der Magistrat: Gellf.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 7. Januar 1922.

Stammesangehörigen.

Am 28. 12. 21: Demnach ist nunmehr alle Mitglieder der Familie...

In der Stadt, das heißt auch in der Familie, es geht nicht an, das Ereignis über auf die Familie zu übertragen...

Das obige Festhalten aber will uns noch weiter weisen: auf das Festhalten...

Die obige Festhaltung aber will uns noch weiter weisen: auf das Festhalten...

Die obige Festhaltung aber will uns noch weiter weisen: auf das Festhalten...

Weitere Verzeichnung des Druckpapiers.

Was jeder Leser wissen muß.

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...

Was wir unseren Lesern Kenntnis geben von der gezeichneten Notwendigkeit...



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

